

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV – öffentlicher Teil61 - Stadtplanungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2020	II 3/2020 Zwischenbericht – Verkehrsentwicklungsplan für Bremerhaven (StVV-AT 107/2019)	Seitens des Bau- und Umweltausschusses wird darum gebeten, den Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan für Bremerhaven für die zukünftigen BUA-Sitzungen in den TOP „Sachstandsbericht gem. § 49 Abs. 2 GOSTVV aufzunehmen. Der Bau- und Umweltaus- schuss nimmt den Sach- standsbericht zur Kenntnis.	61	Am 28.09.2021 wurde die konstituierende Sitzung des Projektbeirates durchgeführt. Am 14.10.2021 folgte die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises. Im Nachgang zu letztenanntem Termin wurden im politischen Raum Fragen hinsichtlich der Fortsetzung des bis dahin gewählten Formates der Projektbearbeitung aufgeworfen. Der Klärungsbedarf bewegt sich im Wesentlichen zwischen einer vorwiegend mit Bordmitteln des Magistrats im Stadtplanungsamt gesteuerten Erarbeitung des VEP und auf der anderen Seite einer vorwiegend durch Fremdvergabe an Dienstleistende gekennzeichneten Bearbeitung. Je nach Wahl des weiteren Verfahrens ergeben sich Zeiträume von etwa 1,5 bis über 2 Jahren. Einer Beauftragung eines Dienstleistenden in größerem Umfang muss aller Voraussicht nach ein EU-weites Vergabeverfahren vorgeschaltet werden, so dass hier ein längerer Bearbeitungszeitraum anzusetzen ist. Das weitere Verfahren befindet sich in der Abstimmung. Weitere Informationen folgen in weiteren Sachstandsberichten zu gegebener Zeit.	

2.	12.11.2020	<p>VI 91/2020 Antrag SPD-,CDU-,FDP-Fraktion zum Thema: Aufbau einer Radwegweisungs-Ausschilderung für Bremerhaven</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen: Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur umfassenden Radwegweisung in Bremerhaven in Zusammenarbeit mit dem ADFC zu erstellen. Das Konzept ist dem Bau- und Umweltausschuss bis zum 2. Quartal 2021 vorzulegen. Die Förderungsfähigkeit aus Drittmitteln soll geprüft und in das Konzept aufgenommen werden.</p>	61, 91, 66	<p>Antwort 61: Das Konzept wurde in der Sitzung des BUA am 03.02.2022 in der Vorlage II 3/2022 vorgestellt und beschlussgefasst. Weitere Umsetzung wie beschrieben.</p> <p>Antwort 66: Stand 03/2022: Im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ ist ein Förderantrag für Planungsmittel zur Radwegebeschilderung gestellt worden. Ein Bewilligungsbescheid steht noch aus. Siehe VI 2/2022.</p>	
	03.02.2022	<p>II 3/2022 Aufbau einer Radwegweisungs-Ausschilderung für Bremerhaven</p>	<p>Beschluss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Konzept zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2). 2. Die Dezernate II und VI werden gemeinsam gebeten, die festgelegten Radrouten (Anlage 1) auf Basis des vorliegenden Konzeptes und nach Maßgabe des Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (FGSV) und in Abstimmung mit den bisher Beteiligten für den Radverkehr zu beschildern. 		<p>Zu Punkt 2: Amt 61 wird die derzeitigen Maststandorte mit Radwegbeschilderungen digitalisieren. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluss, so dass anschließend das weitere Verfahren mit Amt 66 abgestimmt werden kann.</p>	

3.	19.01.2021	<p>II 13/2020-1 Stadtumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschlossene Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit ersetzt. 2. Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigen Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen. 3. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden. 	61, 66	<p>Als Mitteilung im öffentlichen Teil der BUA-Sitzung am 13.09.2022 wird ein aktueller Sachstand durch Frau Kountchev einschließlich Planungsablauf und zeitlicher Abfolge vorgetragen.</p> <p>Nach Diskussion mit EBB und BEG plus ergänzender Fachgutachten wird die Kaje mit einer Rückverankerung versehen.</p> <p>Auf der Grundlage der durchgeführten Vermessung erfolgte im Februar 2022 eine erneute Abstimmung zwischen EBB / BEG und den Ämtern 61 und 66 zur Breite der Promenade und Klärung des Schnittpunktes zwischen Straßen- und Kajeplanung. Seit diesem Zeitpunkt (Entwurfsplanung) obliegt die fachliche Zuständigkeit dem Amt 66. Das Amt 61 wird das Projekt weiter begleiten und aus Städtebauförderungsmitteln finanzieren.</p> <p>Mit der Entwurfsplanung ist das Planungsbüro Latz & Partner beauftragt. Die Kajeplanung erfolgt durch die BEG. Beide Planungen sind aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.</p> <p>Weiterer Planungsablauf und zeitliche Abfolge:</p> <p><u>September bis Dezember 2022:</u> Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung.</p> <p><u>Januar – April 2023:</u> Ausführungsplanung und parallel Planfeststellung bzw. Plan genehmigung für die Kaje (Hinweis: Eine Abstimmung der BEG mit dem Umweltschutzamt zu dem wasserrechtlichen Verfahren steht noch</p>	
----	------------	---	---	--------	--	--

					<p>aus. Erst nach erfolgter Vermessung kann die Frage des Eingriffs in die Wasserfläche konkretisiert und insofern die Verfahrensfrage – Planfeststellung oder –genehmigung – geklärt werden.</p> <p>Für die Umsetzung der Kaje ist die BEG, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich. Die Leitung des Gesamtprojektes verbleibt beim Amt 61.</p>	
4.	18.05.2021	VI 43/2021 Nationaler Radverkehrsplan 3.0 (NRVP 3.0)	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von dem NRVP 3.0 Kenntnis und beauftragt die Dezernate II, VI, VII und IX, die Förderungsmöglichkeiten, die im Rahmen des NRVP 3.0 zur Verfügung gestellt werden, durch geeignete Förderungsanträge abzurufen, damit entsprechende Maßnahmen wie z. B. Fahrradparkplätze, Ausbildung der Fahrradkultur, Sicherheit im Straßenverkehr etc. umgesetzt werden können. Die Dezernate werden weiterhin dazu angehalten, bei allen Projekten die Leitlinie und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen des NRVP zu berücksichtigen.</p>	VI/1, 61, 62, 63, 66, 67, 58	<p>Wird fortlaufend bei den Projekten beachtet.</p>	
5.	13.09.2021	II 13/2021 Antrag StVV-AT 4/2021 „Maßnahmen gegen den Klimawandel – Aufbau einer Ladeinfrastruktur f. elektrisch betriebene Fahrzeuge in Bremerhaven (Grüne PP)“	<p>Der Bau- und Umweltausschuss möge daher beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Magistrat wird beauftragt, bei den Energie-netzbetreibern in Brhv. die Potentiale für E-Ladesäulen abzufragen und ggfs. in Verhandlungen über einen jeweiligen Netzausbau einzutreten. 2. Der Magistrat wird 	<p>61 (zu 2, 3, 5)</p> <p>66 (zu 1)</p> <p>58 (zu 4)</p>	<p>Zu Punkt 1: Dieser Beschlusspunkt wird dahingehend übersetzt, dass ein künftiges Betreibermodell zu finden und die Ausschreibung eines Anbieters als nächste Schritte zu sehen sind. Die jetzt zu beauftragende Konzeption (siehe Punkt 5) wird sich in einem Punkt bereits mit der Frage des Betreibermodells grob befassen und Eckpunkte zusammentragen.</p>	

			<p>beauftragt, bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die notwendigen Änderungen der Landesbauordnung und weiteren notwendigen Gesetzesanpassungen einzutreten.</p> <p>3. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau finanzielle Unterstützung vom Land,, Bund oder EU für die gesetzlich geforderten, kommunalen Investitionen einzufordern.</p> <p>4. Der Magistrat fragt mit Hilfe des Klimastadtbüros die von dem privaten Sektor geplanten Ladeinfrastrukturen ab und unterstützt diesen bei der Genehmigung, Förderung, Beschaffung und Umsetzung der Baumaßnahmen.</p> <p>5. Der Magistrat wird aufgefordert, die Bedarfe der Ladeinfrastruktur unter der Beteiligung eines externen Beraters zu erarbeiten.</p>		<p>Zu Punkt 2: Ein gemeinsames Schreiben soll an SKUMS übermittelt werden. Ein Entwurf befindet sich in der Abstimmung, und soll mit Unterschriften von II, VI und IX an SKUMS übermittelt werden kann.</p> <p>Zu Punkt 3: Ein gemeinsames Schreiben soll an SKUMS übermittelt werden. Ein Entwurf befindet sich in der Abstimmung, und soll mit Unterschriften von II, VI und IX an SKUMS übermittelt werden kann.</p> <p>Zu Punkt 4: Das Umweltschutzamt – hier Klimastadtbüro – hat eine Onlinebefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der initiierten Befragung liegen vor und werden dem zu beauftragenden Büro (siehe 5) zur Verfügung gestellt. Die Rücklaufquote ist allerdings insgesamt unbefriedigend. Hier soll geeignet nachgesteuert werden, um strukturierte Informationen über die Bedarfe zu generieren.</p> <p>Zu Punkt 5: Die externe Expertise zur Standort-/korridorfindung ist in Bearbeitung. Arbeitsgespräche sowie ein Workshop haben seit Beauftragung Ende September 2022 stattgefunden. Ein erster Sachstandsbericht soll als Vortrag im BUA am 16.03.2023 gegeben werden.</p>	
6.	23.11.2021	II 9/2021-1 16. Flächennutzungsplan-änderung „Sachlicher Teil-flächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits-</p>	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen</p>	

		der Träger der Umweltbelange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<p>beteiligung gem. § 3 (1) BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5 zuzüglich der Flächen der Gemarkung Schiffdorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4)</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>		durchgeführt. Zum aktuellen Zeitpunkt werden die geänderten Rahmenbedingungen, die durch den Krieg in der Ukraine, der hieraus resultierenden Energiekrise und dem daraus folgenden Sommerpaket zum Ausbau der erneuerbaren Energien eingearbeitet.	
7.	23.11.2021	II 15/2021-2 B-Plan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ Auslegungsbeschluss	<p>1) Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Änderung des Geltungsbereiches entsprechend der Anlage 4 zu.</p> <p>2) Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) – vgl. Anlagen 1 und 2 - im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beschlussempfehlung zur Kenntnis.</p>	61	Der Entwurf des Bebauungsplanes hat im Zeitraum vom 07. November 2022 bis einschließlich 07. Dezember 2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Auf Grundlage der Erklärung der Planreife nach § 33 Abs. 1 BauGB vom 09. Dezember	

	<p>13.09.2022</p>	<p>II 30/2022 Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss</p>	<p>3) Der Bau- und Umwelt- ausschuss stimmt dem vorliegenden neuen städtebaulichen Konzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallel-verfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Ergänzend zum Aufstellungs- beschluss vom 06.02.2020 beschließt der Bau- und Umweltausschuss für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.</p>		<p>2022 hat das Umweltschutzamt am 13. Dezember 2022 die Genehmigung auf Waldumwandlung erteilt. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist für den Magistrat und den Bau- und Umweltausschuss im März 2023 sowie die STVV im April 2023 avisiert.</p>	
	<p>10.11.2022</p>	<p>TOP 9.3.6 Mitteilung Bebauungsplan Nr. 495 Eingang Geestemünde und Wertquartier Laufende öffentl. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden- beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Erwerb einer erforderlichen Ersatzfläche</p>	<p>Auf Grundlage des Auslegungs- beschlusses vom 23. November 2021 und der ortsüblichen Bekanntmachung in der Nordsee- Zeitung am 29. Oktober 2022 erfolgt aktuell, d.h. vom 07. November 2022 bis einschließlich 07. Dezember 2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB parallel mit der Behördenbeteiligung nach § 4</p>			

			<p>Abs. 2 BauGB. Für den im Plan- gebiet befindlichen Pionierwald sind zwei Ersatzflächen festgesetzt mit dem Ziel, auf beiden Standorten Eichen- und Hainbuchenmischwald neu zu entwickeln (siehe Anlage zur Niederschrift).</p> <p>Eine dieser Ersatzflächen, das rd. 0,31 ha große Flurstück 18/3 der Flur 43, Gemarkung Schiffdorferdamm soll durch die Stadt erworben werden. Das Einverständnis der Eigentümer (Erben) zur Veräußerung entsprechend dem von Seiten der Stadt angebotenen Kaufpreis liegt vor. Seestadt Immobilien hat eine Magistratsvorlage vorbereitet, um einen kurzfristigen Magistrats- beschluss zum Ankauf dieser Ersatzfläche herbeizuführen.</p> <p>Sollte der Magistrat dieser Vorlage nicht zustimmen, ist die zeitnahe Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 495 und insofern der umgehend geplante Start der bauvorbereiten- den Maßnahmen zum Neubau des Polizeireviere Geestemünde gefährdet.</p>			
8.	10.11.2022	<p>TOP 9.3.7 Mitteilung Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen/Ostrampe/Riedemann- straße“ Kenntnisgabe zum Aufstellungs- beschluss</p>	<p>Am 05. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die vom Architekturbüro Cobe für das Wertquartier entwickelte städtebauliche Rahmenplanung (Endfassung, März 2022) als Grundlage der Bauleitplanungen gilt. Um diese Zielsetzung abzusichern bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Werfthafen und Riedemannstraße bzw. Ostrampe (siehe Anlage zur Niederschrift). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die</p>	61	<p>Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen / Ostrampe / Riedemannstraße“ wurde von der Stadtverordneten- versammlung am 01. Dezember 2022 gefasst und mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03. Dezember 2022 in der Nordsee-Zeitung rechtskräftig.</p>	

			<p>hier nach dem Rahmenplan vorgesehenen Quartiersstrukturen – Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe, Mobilitäts-Hub, Kultur, Dienstleistungen und ggf. Einzelhandel – als Urbanes bzw. Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung und Art der Nutzung festzusetzen. Ferner sollen die zugehörigen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen fixiert werden.</p> <p>Dieser Aufstellungsbeschluss soll in der Stadtverordnetensammlung am 01. Dezember 2022 beschlossen werden. Für den Magistrat wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage gefertigt. Aus zeitlichen Gründen (nicht erreichbarer Vorversand am 21. Oktober 2022) wird der Bau- und Umweltausschuss hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für den in der Anlage befindlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504 ein kurzfristiger Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll.</p>			
9.	30.03.2022	II 9/2022 Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen.	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen. 2. Das Dezernat II wird gebeten, die Abstimmung mit weiteren einzubeziehenden Beteiligten durchzuführen und das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS vorzubereiten. 3. Das Dezernat II wird gebeten, das Finanzierungsvolumen in Höhe von 250.000 € aus BremÖPNVG, verteilt über 3 Jahre, in Abstimmung mit dem Dezernat VI abzusichern. 4. Das Dezernat II wird gebeten, fortlaufend über die 	61	<p>Zu Punkt 2: Der Projektvertrag mit der BIS für das Vergabeverfahren wurde Ende 2022 geschlossen.</p> <p>Eine Arbeitsgruppe soll den Prozess fachlich begleiten. Ein Kick-off-Termin befindet sich in der Abstimmung / in Vorbereitung.</p> <p>Zu Punkt 3: Abgeschlossen (erledigt)</p>	

			Entwicklungen zu berichten und ggf. notwendige Beschlüsse einzuholen.			
10.	02.06.2022	II 8/2022 Fortschreibung Lärmaktionsplan	Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47 d Abs.3 BlmSchG (Anlage 1) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass der Lärmaktionsplan fortzuschreiben ist. Zum Entwurf der Fortschreibung ist eine zweite Phase der Bürgerbeteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BlmSchG durchzuführen.	61	Nach Abstimmung mit dem Land Bremen wird die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (3. Stufe) ausgesetzt, da aktuell bereits die 4. Stufe der Lärmkartierung ansteht. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in dieser Fortschreibung berücksichtigt.	
11.	02.06.2022	II 10/2022 20. Flächennutzungsplanänderung „Wilhelm-Leuschner-Straße“	Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	

	13.09.2022	II 22/2022 Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-Leuschner-Straße" - Auslegungsbeschluss Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<p>„Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr.481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu (Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 		Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt	
12.	13.09.2022	II 28/2022 21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/ Poristraße" Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen in	

			<p>Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>		Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt.	
13.	13.09.2022	<p>II 29/2022 Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße" Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 3 und Anlage 4).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4</p>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	

			Abs. 2 BauGB" zeitgleich durchgeführt werden.			
14.	13.09.2022	II 11/2022 19. Flächennutzungsplanänderung "Thebushelmde" Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
15.	13.09.2022	II 25/2022 Bebauungsplan Nr. 325 „Schierholz Nordwest“ Bildung von 16 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 16 Baugrundstücke im Bereich Langmirjen / Lotjeweg mit einer Größe zwischen ca. 514 m ² und ca. 1.041 m ² zu einem Kaufpreis von 120 € / m ² erschließungsbeitragspflichtig bzw. 170 € / m ² erschließungsbeitragsfrei veräußert.	61	Aktuell werden Verkaufsgespräche geführt.	
16.	13.09.2022	II 27/2022 Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“ Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m ²),	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich	61	Aktuell werden Verkaufsgespräche geführt.	

		belegen Wiesenstraße Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m ²), belegen Wiesenstraße Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung	Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m ² und ca. 1.150 m ² zu einem Kaufpreis von 150 € / m ² erschließungsbeitragspflichtig veräußert.			
17.	13.09.2022	II 21/2022-1 Bebauungsplan Nr. 355 "Am Leher Güterbahnhof" Satzungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 355 „Güterbahnhof Lehe“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 2) beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 355 „Güterbahnhof Lehe“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. 	61	Der vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes (Rechtskraft) abzuschließende städtebauliche Vertrag ist endabgestimmt. Die Unterzeichnung steht unmittelbar bevor.	
18.	13.09.2022	Vortrag Sachstand Städtebauliches Entwicklungskonzept		61	Festlegung des Soziale-Stadt-Gebietes Lehe/Mitte-Nord und Erweiterung des Stadtumbau-gebietes Lehe/Mitte-Nord sowie die Endfassung des IEK erfolgt durch Erstellung einer entsprechenden Vorlage	
19.	10.11.2022	II 6/2022 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<p>Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung 	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	

			<p>der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4a + 4b und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>			
20.	10.11.2022	<p>II 23/2022-1 Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Konzeptes, Stand Entwurf vom Oktober 2022 zu (Anlage 5). Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.</p>	
21.	10.11.2022	<p>II 33/2022 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ .im</p>	61	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst.</p>	

		Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße“ Aufstellungsbeschluss	beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.			
22.	10.11.2022	II 35/2022 Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) sowie das Ergebnis des Scopingtermins (Anlage 3) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ auf Grundlage der Kurzbegründung samt Planungsvorschlag/städtebaulichem Konzept (Vorentwurf) (Anlage 1) zu und beschließt zeitgleich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. 	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
23.	10.11.2022	II 31/2022-1 Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen.	
24.	10.11.2022	II 26/2022 Neuer Standort für einen weiteren Bürgerhain Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²),	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 9/2 (10.266 m²) dauerhaft und das städtische Grundstück Gemarkung Lehe Flur	61		

		belegen Fehrmoorweg/ Krahnshörenweg , Gemarkung Lehe Flur 42 Flurstück 10/4 (17.320 m²), belegen Fehrmoorweg / Krahnshörenweg	42 Flurstück 10/4 (17.320 m²) perspektivisch für die Inanspruch- nahme als Bürgerhain zur Verfügung gestellt werden.			
25.	10.11.2022	II 32/2022 Überplanmäßig anerkannter Bedarf 0,5 Stelle im Amt 61 Verwaltungsfachangestellte:r bzw. Verwaltungsbeamtin/ Verwaltungsbeamter	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Anerkennung des überplanmäßigen Bedarfs einer zusätzlichen 0,5 Stelle (Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Verwaltungsbeamtin/Verwaltungs- beamter, -Entgeltgruppe 9 TVöD / Besoldungsgruppe A 9-) für das Stadt-planungsamt und die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.	61		

63 – Bauordnungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
----------	----------------	-----------------	----------------------------	--------------------------	-------------------	-------------

./.

66 – Amt für Straßen- und Brückenbau:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2020 18.05.2021	VI 39/2020 Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt VI 40/2021 Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt	Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten folgende Beschlüsse zu fassen: 1. Die Darstellungen (Konzept) zum Fahrradparken in der Bremerhavener Innenstadt werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Anlehnbügel und mobilen Abstellanlagen sollen angeschafft und installiert sowie über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden (vgl. Anhang 2). 3. Eine Entwurfsplanung für die Mobilitätsstation soll in Auftrag gegeben und über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenabrechnung dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.	66	Bearbeitung durch das federführende Amt 66. Eine Arbeitsgruppe (ADFC, Erlebnis Bremerhaven, Amt 61, Amt 66, Stäpark, City Skipper) wurde gebildet. Stand 12/2021: Das Aufstellen der Fahrradbügel ist abgeschlossen. Stand 08/2022: Punkt 3: In Abstimmung mit Amt 61 ist eine Ausschreibung für die Planung erfolgt. Stand 10/2022: Die Planungsleistung wurden ausgeschrieben. Submission hat stattgefunden, Auftrag wird im November 2022 vergeben. Stand 01/2023: Der Auftrag für die Planungsleistung wurde an das Architekturbüro Anke Deeken, Bremen, zum Angebotspreis von 30.633,22 € vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung.	

2.	15.09.2020	<p>VI 63/2020 Vorstaufäche Cherbourger Straße – Fortsetzung des Planungsprozesses</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Nr. I 18/2020 zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Straßen- u. Brückenbau mit der Fortführung d. Planungsprozesses.</p>	66	<p>Der Planungsprozess wird fortgeführt: Da Flächen der planfestgestellten Maßnahme „Hafentunnel“ überplant werden, wäre hier eine Planänderung erforderlich. Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde: Die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit des Eingriffs muss nachgewiesen werden. • Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen. <p>Hinsichtlich Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit wurde um entsprechende Zuarbeit über die Straßenverkehrsbehörde gebeten. Diese hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen eingebunden. Die diesbezügliche Zuarbeit steht noch aus. Stand 11/2021 Die Straßenverkehrsbehörde hat einen Entwurf vorgelegt. Zur weiteren Abstimmungen wurde zu einem Termin eingeladen. Stand 01/2022 Ein Abstimmungstermin mit Straßenverkehrsbehörde, Ortspolizeibehörde und Naturschutzbehörde hat stattgefunden. Weiterhin ist SWH einzubinden. Stand 08/2022: Der Sachstand ist unverändert. Stand 10/2022: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 01/2023: SWH ist eingebunden worden. Unklar ist noch die Finanzierung der erforderlichen Planungsmittel.</p>	
----	------------	---	--	----	---	--

	02.06.2022	Sachstandsbericht: Vergabe erfolgt VI 35/2022 Mecklenburger Weg Vergabeermächtigung	aus den im Amt für Straßen- und Brückenbau vorhandenen Landesfinanzhilfen (ehemals GVFG-Mittel) sichergestellt werden. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2022 geplant. Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Mecklenburger Weg. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.		Stand 01/2023: Die Vergabe ist erfolgt, die Bauarbeiten beginnen im März 2023. Siehe VI 35/2022 - Sachstandsbericht nicht öffentlich	
5.	03.02.2022	VI 2/2022 Förderprogramm Stadt und Land – Komplementärmittel 2022	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI/1 koordinierend für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ die aufgelisteten Bauvorhaben/ Maßnahmen zu beantragen. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Finanzierung der städtischen Komplementärmittel in Höhe von 356.250,00 Euro aus den Haushaltsstellen 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ in Höhe von 321.250,00 Euro und 6651/521 28 „Unterhaltung, Betrieb und Untersuchungen der Brücken“ in Höhe von 35.000,00 Euro sicherzustellen.	66, VI/1	Stand 05/2022: Die für die Maßnahmen in 2022 gem. VI 2/2022 gestellten Förderanträge sind bewilligt worden. Stand 08/2022: Die haushalterische Umsetzung für 2022 ist per Sollveränderungen erfolgt. Stand 12/2022 Die Anträge für 2023 sind gestellt worden. Antwort steht noch aus.	Erledigt.
6.	13.09.2021	VI 67/2021 Debstedter Weg in Höhe des Wasserwerkswaldes – Planungsauftrag	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI mit der Erstellung von Ausbauvarianten für den „Debstedter Weg“ im Bereich des Wasserwerkswaldes sowie der Durchführung einer Bürgerbeteiligung. Die Ausbau-varianten sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen vorzustellen.	66	Stand 05/2022: Auf die Entwicklung von Varianten ist verzichtet worden, da eine Querschnittsänderung einem Neubau entspricht und somit eine bauliche Entwässerung (Rinne inkl. Kanal) erforderlich macht. Aus vorgenannten Gründen werden Fahrbahn und Gehweg lediglich saniert.	

					<p>Stand 10/2022: Siehe Vorlage VI 74/2022 (Vergabeermächtigung)</p> <p>Stand 01/2023: Auf Grund des krankheits- bedingten Wegfalls weiterer personeller Ressourcen konnte die Maßnahme bis Ende 2022 nicht ausgeschrieben werden. Die Fahrbahnsanierung soll bis Mitte 2023 erfolgen.</p>	
7.	23.11.2021	VI 66/2021-2 Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage</u>. Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.</p>	66	<p>Stand 10/2022: Der Verbindungsweg Fehrmoorweg – Maronenweg sowie die Verlängerung des Maronenweg befinden sich im Bau. Die personelle Situation in der Abteilung 66/2 des Amtes für Straßen- und Brückenbau lässt derzeit gerade in Hinblick auf die Radverkehrsmaßnahmen die Bearbeitung weiterer Wohnstraßenprojekte aus dem Bauprogramm für Wohnstraßen nicht zu.</p> <p>Stand 01/2023: Der Sachstand ist unverändert.</p>	
8.	03.02.2022	II 2/2022 Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.</p> <p>Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 (<u>Anlage 2</u>) eine Entwurfs- sowie</p>	66, 61	<p>Stand 05/2022: Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden.</p> <p>Stand 08/2022: Der Sachstand ist unverändert.</p>	

			<p>Ausführungsplanung zu erstellen.</p> <p>Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).</p>		<p>Stand 10/2022: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 01/2023: Der Sachstand ist unverändert.</p>	
9.	30.03.2022	VI 5/2022-1 Fahrradstreifen auf der Kennedybrücke	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI eine Ausführungsplanung und eine Ausschreibung für die oben beschriebenen Maßnahmen (siehe Anlagen), zu erstellen.</p> <p>Da die Maßnahme dieses Jahr, mit dem Fördergeber, abgerechnet werden soll, ermächtigt der Bau- und Umweltausschuss den Dezernenten VI zur Vergabe der Maßnahme für die dauerhafte Einrichtung des Radstreifes auf der Kennedy Brücke.</p> <p>Die Finanzierung der Maßnahme ist über das Förderprogramm „Stadt und Land“, mit einer Förderquote von 75%, entspricht 412.500,- € zu erwarten. Die Finanzierung der Komplementär-mittel mit 25%, erfolgt aus der Haushaltsstelle 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ in der Höhe von 137.500,- €. Der Mittelabfluss in der gesamten Höhe von 550.000,- € ist im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.</p>	66	<p>Stand 05/2022: Die Ausschreibung der Lichtsignalanlagen soll Ende Mai / Anfang Juni erfolgen.</p> <p>Stand 08/2022: In Bearbeitung. Die Maßnahme soll voraussichtlich im III. Quartal 2022 umgesetzt werden.</p> <p>Stand 10/2022 Die Arbeiten wurden im August 2022 an der Kreuzung Columbusstraße / Borriesstraße begonnen. Baubeginn Columbusstraße / Van-Ronzelen-Straße: 24.10.2022. Die Markierung auf der Kennedybrücke wird ab 01.11.2022 erfolgen, die Markierung der Kreuzungsräume während der jeweiligen Vollsperrungen.</p> <p>Stand 01/2023 Die Markierungsarbeiten sind größtenteils fertiggestellt, Lichtsignalanlagenfundamente sind erstellt. Durch aktuelle Lieferprobleme der Stahlmasten verzögert sich zurzeit die Fertigstellung.</p>	Erledigt.

11.	30.03.2022	<p>VI 18/2022 Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme Cherbourger Str. / Wurster Str. (Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring einschl. des Brückenbauwerks über die Bahn) Verwendung der Finanzhilfen des Landes (GVFG bzw. BremÖPNVG) Vergabeermächtigung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Fortsetzung der Sanierung der Cherbourger Straße bzw. Wurster Straße (2. Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn (Eisenbahnbrücke) zur Wiederherstellung der vollständigen Verkehrssicherheit im Jahr 2022.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI, eine Ausschreibung der Baumaßnahmen zu erstellen und beschließt die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme des 2. Bauabschnittes (Washingtonstraßen bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn, aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (Nachfolge GVFG)“ bzw. anteilig zur Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen aus den Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung des 2. Bauabschnittes der Wurster Straße und des Brückenbauwerks über die Bahn. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>Stand 05/2022: Die Detailplanung hat ergeben, dass die Baumaßnahme in das II. Quartal verschoben werden muss. Stand 08/2022: Die Ausschreibung ist in Bearbeitung</p> <p>Stand 10/2022: Der Sachstand ist unverändert.</p> <p>Stand 01/2023 Siehe BUA Vorlage Nr. VI 5/2023</p>	
12.	02.06.2022	<p>VI 30/2022 Baugebiet Plätternweg Vergabeermächtigung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur Teilerstellung der Erschließung des Baugebietes Plätternweg.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>Stand 10/2022: Der Verbindungsweg Fehrmoorweg – Maronenweg sowie die Verlängerung des Maronenweg befinden sich im Bau.</p> <p>Stand 01/2023: Die Bauarbeiten werden bis Ende Januar 2023 abgeschlossen.</p>	

13.	13.09.2022	VI 59/2022 Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitplanes in Bremerhaven	Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.	66	Stand 10/2022: Befindet sich in der Bearbeitung. Stand 01/2023 Unverändert	
-----	------------	---	---	----	---	--

67 – Gartenbauamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	29.10.2019	VI 50/2019 Antrag Koalition z. Thema: Aufstellung von neuen Bänken als Ruhemöglichkeiten in den Stadtteilen	Beschlossen	67, 66, 57	Sieben Bänke sind bisher im Stadtgebiet aufgestellt worden. Eine Homepage befindet sich in Vorbereitung. Informationsfaltblätter liegen im ersten Entwurf vor und müssen im Weiteren abgestimmt werden. Das Amt für Menschen mit Behinderung meldet des Weiteren: „Die seit Mitte Juli nicht besetzte dafür zuständige Stelle konnte ab 12.12.2022 neu besetzt werden. Die Thematik wird somit weiter- verfolgt.“	
2.	12.11.2020 18.05.2021	II 17/2020 Antrag StVV-AT 22/2020 „Kinderspielplatzsanierungsprogramm erstellen (SPD, CDU, FDP) (§ 36 GOSTVV) VII 2/2021 Erstellung eines Kinderspielplatz- programms	Beschlossen. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise lt. Anlage bezüglich der Umsetzung des Spielplatz- sanierungsprogramms für das Jahr 2021 zu. Die Federführung liegt beim Gartenbauamt. Ein Planungsauftrag an ein	67, 61 67, 61	Das mit der Erarbeitung des Sanierungsprogramms beauftragte Planungsbüro StadtKinder aus Dortmund hat die Bestandserfassung der Kinderspielplätze in Bremerhaven März 2022 durchgeführt. Auch die Onlinebefragung ist erfolgreich abgeschlossen worden. Die Auswertung der Kommentare und Einträge ist erfolgt und der Presse vorgestellt worden. Die Endversion des KSPSP ist fertiggestellt und wurde im	

			<p>Planungsbüro soll vergeben werden.</p> <p>Die Finanzierung ist aus den Haushalten 2021 und den Ablösemitteln sowie den anteiligen Städtebaufördermitteln vorzunehmen.</p> <p>Die nächste Berichterstattung zum Stand des Spielplatzsanierungsprogramms erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung, im Bau- und Umweltausschuss und im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen.</p>		<p>Rahmen eines Vortrags in der BUA-Sitzung am 10.11.2022 präsentiert. Die entsprechende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung liegt dem Bau- und Umweltausschuss aktuell vor.</p> <p>Einzelne seit 2021 laufende Sanierungsmaßnahmen, wie KSP Bielefelder Straße, Finkenstraße und Louise-Schröder-Straße sind fertiggestellt. Die Baumaßnahmen zur Umgestaltung des KSP Rotdornweg in Leherheide wurden termingerecht im Juli 2022 beendet. Die farbliche Überarbeitung von Spielgeräten ist vom Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger faden e.V. auf div. Spielplätzen in 2021 durchgeführt worden.</p>	
3.	12.11.2020	VI 88/2020 Antrag SPD-,CDU-,FDP-Fraktion zum Thema: Sanierung und Beleuchtung Radweg neben der Wulsdorfer Rampe	<p>Der Ausschuss für Bau und Umwelt fordert den Magistrat auf, die Schadstellen auf dem Radweg neben der Wulsdorfer Rampe zwischen der Straße Unter der Rampe und der Max-Dietrich-Straße zu reparieren. Dies kann mit der vorhandenen Technik beim Amt für Straßen und Brückenbau umgesetzt werden. Gleichzeitig ist für diesen Bereich eine ausreichende Beleuchtung, gerade für die dunkle Jahreszeit, sicherzustellen.</p>	67, 66	<p>Antwort 66: Die Schadstellen sind beseitigt. Die Herstellung der Asphaltdeckschicht ist erledigt.</p> <p>Antwort 67: <u>Radwegebeleuchtung</u> Mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Stadt und Land wird die Beleuchtung hergestellt. Die Fertigstellung der Montage Nansenstraße erfolgte bis Unter der Rampe am 13.06.22, Die voraussichtliche Fertigstellung an Neue Aue (abhängig vom Bauablauf Asphalttränkecke) Ende November 2022</p>	

4.	13.09.2022	VII 4/2022 Sachstandsbericht über die Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen in Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstand zur Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen Bremerhavens zur Kenntnis und beschließt deren Weiterführung.	67		
----	------------	---	---	----	--	--

58 – Umweltschutzamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2021 13.09.2021	VI 23/2021 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven IX 10/2021 Umsetzungsvorschlag des Dezernates IX zum Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Dachstrategie Klimaschutz für Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die kommunale Dachstrategie Klimaschutz unter Zuhilfenahme einer externen Beratung ausarbeiten zu lassen. Hauptsächlicher Gegenstand der Beratungsleistung soll sein, unter Berücksichtigung der in kontinuierlicher Fortschreibung befindlichen Maßnahmenpläne Bremerhavens eine Emissionsprognose zu erstellen, alte und neue Schlüsselfelder des Klimaschutzes in der kommunalen Daseinsvorsorge zu identifizieren, einen partizipativen Entwicklungsprozess für die Dachstrategie zu organisieren und zu moderieren. Das Umweltdezernat wird damit beauftragt entsprechende Angebote einzuholen. Dem Bau- und Umweltausschuss wird halbjährlich über den Fortgang der Dachstrategie berichtet.	58		<p>Ausschreibung eines Bieterwettbewerbs wegen Unterbesetzung des Klimastadtbüros und offener Frage der Finanzierung zurückgestellt bis Mai 22. Zum BUA am 02.06.2022 wird ein aktueller Kenntnisstand vorgelegt.</p> <p>Die Ausschreibung ist noch nicht erfolgt, da die Einstellung eines neuen Mitarbeiters sich um einen weiteren Monat verschoben hat.</p> <p>Die Dachstrategie wird durch die jüngsten Beschlüsse zu Klimazielen und Klimaschutzaktionsplan „Klimaneutrales Bremen 2038“ auf eine neue Ausgangslage gestellt. Die ist: Bis dahin in einer Dachstrategie zu bündelnde Grundsatzpapiere sind überholt. Der für den 22. September avisierte Klimaschutzaktionsplan wird im Wesentlichen einer Dachstrategie entsprechen. Strukturierung der kommunalen Umsetzung ist in Vorbereitung. Aktuell ist dazu eine Magistratsvorlage in der Ämterabstimmung</p> <p>Die Stelle eines im März 2020 verabschiedeten Mitarbeiters konnte zum 1. September 2022 wiederbesetzt und damit die fachlich verfügbaren Personalstunden von 50% auf 100% angehoben werden. Damit erst war eine wesentliche Voraussetzung zur Auftrags Erfüllung gegeben.</p>

						<p>Während dieser Zeit zeichneten sich einschneidende Veränderungen in der für eine kommunale Dachstrategie rahmensetzenden Landesprogrammab. Deren Tragweite und Richtungsentwicklung waren zu beobachten, um auftragsgemäß vorgehen und die Zielkonflikte zwischen landespolitischer Ebene und gegenwärtig gültiger kommunaler Klimaschutzprogrammab aufzeigen zu können. Diese Abläufe um die Entstehung der neuen Landesprogrammab werden im Folgenden kurz dargestellt und geben zugleich einen Sachstand wieder:</p> <p>Im Dezember 2021 veröffentlichte die Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ ihren Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Erreichung der Klimaneutralität im Land Bremen bis 2023. Seit dem ersten Quartal des Jahres 2022 arbeitet die Senatsverwaltung Bremens an der Implementierung der Handlungsempfehlungen. Ab April 22 wurde der Magistrat über das Dezernat IX und die Magistratskanzlei daran beteiligt. Seit Mai 22 wurden auf Initiative von IX weitere Bremerhavener Fachämter eingebunden. Erste vorbereitende Senats-Beschlüsse zu neuen Klimaschutzzielen des Landes, der Festlegung einer Strategie zur Neuauflage eines Landesprogramms Klimaneutralität sowie der Operationalisierung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommissionsempfehlungen wurden im Juli 22 gefällt. Gegenwärtig ist ein Landesklimaschutzprogramm in Arbeit, über das die neuen Ziele angesteuert</p>
--	--	--	--	--	--	--

						<p>werden sollen. Die Entwurfsfassung ist in Abstimmung. Das Landesprogramm legt Maßnahmenpakete der Landes- und der Kommunalebene fest und wird voraussichtlich im November 2022 beschlossen werden. Auf dessen Grundlage wird der in Rede stehende Auftrag aus der BUA Vorlage Nr. VI 23/2021 abgearbeitet. Die Bearbeitung dieses Auftrags wird mit der Umsetzung des Beschlusses zur Magistratsvorlage XI/18/2022 zusammengeführt und soll nach Vorstellungen des Klimastadtbüros durch Anfrage eines Indikativangebotes abgearbeitet werden.</p> <p>Der Sachstand hat sich nicht geändert.</p>
--	--	--	--	--	--	---

EBB – Entsorgungsbetriebe:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	18.05.2021	VI 46/2021 Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion z. Thema: Winterdienst auf Radwegen	Der Bau- und Umwelt- ausschuss möge beschließen: Der Magistrat wird aufgefordert, die EBB zu beauftragen, das Winterdienst-Konzept der Stadt mit dem Schwerpunkt Beschleunigung der Räumung von Radwegen zu überarbeiten und darzustellen wie Touren auf den Fahrradhaupttrouten optimiert werden können. Das Winterdienstkonzept ist vorab dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. In diesem Zusammenhang bitten wir außerdem um Überprüfung und Aktualisierung des Streu- und Schneeräumdiensnkataloges verkehrswichtiger Fahrbahnen und gefährlicher Stellen. Wir erwarten eine entsprechende Vorlage unter Einbeziehung aller finanziellen Auswirkungen (Personalressourcen und Anschaffung von technischen Geräten) zum 3. Quartal 2021.	EBB	Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, den Entwurf des Winterdienstnetzes für Fahrradwege dem Bau- und Umweltausschuss zur Beratung zuzuleiten.	Der Sachstand hat sich nicht geändert.
	30.03.2022	VI 21/2022 Winterdienst auf Fahrradwegen	Der Bau- und Umweltaus- schuss beauftragt den Magistrat, die EBB mit der Durchführung des Winter- dienstes auf Fahrradwegen zu		Zur Umsetzung des Winterdienstes auf Fahrradwegen werden zwei Geräteträger benötigt. Eine Beschaffung ist zum	

			<p>beauftragen und ihr die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 97.000 Euro zur Verfügung zu stellen.</p>		<p>jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da der Haushaltsplan 2022 und 2023 keine Mittel vorsieht und im Ausschussbereich VI keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus können die Maschinen aufgrund der derzeitigen Beschaffungssituation erst in 18 Monaten geliefert werden. Ein Winterdienst auf Fahrradwegen kann daher frühestens ab dem Winter 2024 erfolgen. Der benötigte Mehrbedarf wird zur nächsten Haushaltsplanung 2024 angemeldet. In der Zwischenzeit wird die Generierung von Fördermitteln geprüft und davon ausgegangen, dass sich die Beschaffungssituation wieder verbessert.</p>	
--	--	--	---	--	--	--

VI/1 – Baureferat:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.06.2022	IX 4/2022 Antragsüberweisung StVV-AT 6/2022 geändert durch Änderungsantrag der Koalition in der Sitzung.	Der Bauausschuss möge beschließen: Der Magistrat wird aufgefordert, dem Bauausschuss in der Sitzung am 13. September 2022 die Antworten auf nachstehende TOP zu geben: 1. Welche Maßnahmen wurden bereits durch die Stadt Bremerhaven beschlossen und welche können vertraglich von den Ausstellern gefordert werden? 2. Was für ein Mehraufwand würde auf die Schausteller zukommen, wenn eine Pflicht zu Mehrweg eingeführt wird? 3. Wie wird mit dem Thema „Mehrwegprodukte“ bereits in anderen deutschen Städten verfahren (beispielsweise wie in Konstanz)? 4. Welche alternativen nachhaltigen Einwegprodukte gibt es (z.B. essbare Verpackungen) und wie ist die Gesamtumwelt-bilanz dieser Produkte im Vergleich zu Mehrwegprodukten? 5. Welche hygienischen Anforderungen des	VI/1		Erledigt. In Erweiterung des Beschlusses wird seitens des STV Raschen gefordert, dass durch den Magistrat ein Konzept entwickelt wird, dass dafür Sorge trägt, dass bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten Speisen und Getränke ausschließlich in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Gefäßen, Packungen, Behältnisse und bei Speisen zusätzlichen wiederverwendbarem Besteck ausgegeben wird.

			<p>Lebensmittelrechts bestehen und wie können diese bei Mehrweggeschirr gewährleistet werden?</p> <p>6. Inwieweit muss das Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven geändert werden?</p>			
--	--	--	--	--	--	--

SI - Seestadt Immobilien:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	15.09.2020	VI 56/2020 Antrag der Einzelstadtverordneten Marnie Knorr zum Thema: Zurück zu den Wurzeln	Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen, dass alle Gartenparzellen, die von der STÄWOG verwaltet werden, stadtweit inklusive des Gebietes Neue Aue verpachtet und aktiv beworben werden. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben der Grabelandvergabe zu beachten.	SI	Sämtliche Grabelandparzellen, die durch die Stäwog verwaltet werden, befinden sich in der aktiven Verpachtung d.h. sie werden regelmäßig Interessenten angeboten. Auf der Homepage (www.staewog.de) wird bereits auf die Möglichkeit einer Anpachtung einer Grabelandparzelle / Grünfläche hingewiesen. Die Website wurde überarbeitet. Die Flächen werden dort direkt angeboten. Die Aktualisierung der Angebote erfolgt regelmäßig. Um insbesondere die Flächen im Gebiet „Neue Aue“ wieder verpachten zu können, hat die Stäwog die Flächen vor Ort angesehen und einige Flächen durch die Raumwerkerei herrichten lassen. Viele befinden sich aber in einem dermaßen verwilderten und schlechten Zustand, dass eine Verpachtung nicht mehr möglich ist.	Beschluss BUA 13.07.2021: Weiterhin aktive Bewerbung der Flächen. Die Überarbeitung der Homepage der STÄWOG ist abgeschlossen. Im Gebiet „Neue Aue“ befinden sich 164 durch die STÄWOG verwaltete Parzellen. Davon sind 56 verpachtet. Von den leerstehenden Parzellen (109) sind 53 nicht mehr vermittelbar. Der Zustand der übrigen leerstehenden Parzellen ist ungenügend, sodass sich eine Verpachtung schwierig gestaltet. Eine Begutachtung der Flächen sowie eine Herrichtung einiger Teilflächen wurde durch die Raumwerkerei wahrgenommen. Bei konkretem Interesse an der Anpachtung einer Fläche wird diese durch die Raumwerkerei vor Pachtbeginn hergerichtet.